

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 18a WSBBG

WSBBG - Wiener Sozialbetreuungsberufegesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 30.11.2025

Ausbildungen, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes LGBI. für Wien Nr. 55/2025 begonnen wurden, können nach den Bestimmungen des Wiener Sozialbetreuungsberufegesetzes – WSBBG, LGBI. für Wien Nr. 4/2008, in der Fassung LGBI. für Wien Nr. 49/2018, fortgeführt und abgeschlossen werden.“

In Kraft seit 19.11.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)